

# Archivierung von Notenlisten etc.

**Beitrag von „fachinformatiker“ vom 1. April 2025 11:01**

## Zitat von Wolfgang Autenrieth

Ich habe letzte Woche im Keller aufgeräumt und Klassen- und Notenlisten gefunden.

Nach der DSGVO ist das private Archivieren von Notenlisten über die Zweckbindung hinaus streng verboten.

Ich lösche, vernichte meine Notenlisten stets 8-10 Wochen nach den Abschlusszeugnissen (Widerspruchsfrist in der Regel 4 Wochen nach Zeugnisausgabe). Dann ist die Zweckbindung erfüllt.